

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Essenbartschen Erben.

No. 14. Montag, den 15. Februar 1819.

Berlin, vom 9. Februar.

Se. Majestät der König haben dem Legations-Rath von Knobelsdorff, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom ziften Januar d. J. den bisher bei der Regierung in Frankfurt a. d. O. angestellt gewesenen Regierungsrath Ritter zum Geh. Finanz-Rathe und Mitgliede des Finanz-Ministeriums allers Gnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät haben die von der Königl. Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl der Herren Dr. Seebeck, Professor Dr. Wilken und Prof. Dr. Nübs zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie, des ersten für die physikalische, der beiden letzten für die historisch-philologische Klasse, Allerhöchst zu befähigen geruhet.

Aus dem Brandenburgischen, vom 6. Februar.

Wir können dem Publicum die bestimmte und sehr erfreuliche Nachricht mittheilen: daß die bereits zwischen den Höfen von Berlin und Mecklenburg-Stralitz bestehende Blutsverwandtschaft sich nun auch auf die Großherzog. Linie von Mecklenburg-Schwerin ausdehnen werde. Ehestens erwartete man nämlich am hiesigen Hofe die Verlobung zwischen der zweiten Tochter Sr. Majestät des Königs, der Prinzessin Alexandrine, und dem ältesten Sohne des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, König. Hoheit, dem Prinzen Paul, einem Neffen Sr. Majestät, des Kaisers Alexander. Die beiden Mecklenburgischen Fürstenhäuser stammen bekanntlich von den Ahnigen der Obotriten ab und gaben schon manchen Völkern Europas Regentinnen, welche an Milde wie an Tugenden über andere Fürstentöchter sich erhoben und Freude und Segen um sich her verbreiteten. Se. Hoheit, der Prinz Paul von Mecklenburg-Schwerin, werden nach heute im hiesigen königlichen Schlosse erwartet, wo Alles zu dessen Empfang bereit ist.

Wien, vom 27. Januar.

Ein schauderhafter Vorfall ereignete sich kürzlich in Masland, wo ein Rittmeister vom Prinz-Regent Husaren mörderisch ermordet wurde, worauf seine Frau aus Schreck über den Tod ihres Mannes sich aus dem Fenster stürzte, und ihre Mutter, als sie den doppelten Verlust eruhr, vom Schlage gerührt, starb.

Wien, vom 30. Januar.

Der äreichest Beobachter liefert einen interessanten Aufsatz über eine, angeblich aus authentischen Quellen geschöpfte, Darstellung der Verhandlungen in Aachen, im 48sten Heft der französischen *Revue*, und enthält, Schlag auf Schlag, eine Reihe von Geheimnissen, die mit Allem was bis jetzt darüber bekant geworden war, aufs seltsamste contrastiren. Hier das Wesentlichste:

Dieser tief dringende Diplomat hat nemlich entdeckt, daß der Entschluß, die fremden Truppen aus Frankreich zurück zu ziehen, nicht so freiwillig gefaßt worden, wie der große Haufe sich einbildet; — daß die Eintracht zwischen den zu Aachen versammelten Kabinetten nur scheinbar gewesen, ihre fortdauernde Uneinigkeit aber durch diplomatische Kunststücke verdeckt worden ist; — daß England und Preußen, anfänglich auch Oestreich, welches jedoch später zur Gegenparthei übertrat, nur ein abermaliges Günstigkeit der Occupation-Armee abzurufen willens waren, durch die Entdeckung eines geheimen Tractats zwischen Frankreich und Rußland aber genöthigt wurden, der Total-Räumung beizustimmen; — daß über die Errichtung einer Observations-Armee und nachher über den Antrag, die Zahl der Frankreich zu gestattenden Festungen zu bestimmen, heftige Debatten ausbrachen, denen wieder nur die Kenntniß von dem französisch-russischen Tractat und die Energie des französischen Bevollmächtigten ein Ziel setzten; — endlich, daß man, nachdem alle andern Versuche gescheitert hatten, die Erneuerung des Allianz-Tractats von Chaumont gefordert, doch auch diese als unverträglich mit der Aufnahme des Königs von Frankreich

ix den heiligen Bund, und keiner weitem Erörterung würdig, wieder aufgegeben habe.“ — Hiergegen wird bemerkt: 1) Der Entschluß, die Militär-Occupation des französischen Gebiets aufhören zu lassen, war geraume Zeit vor der Zusammenkunft in Aachen, in jedem der vier verbündeten Kabinette zu Reife gediehen, aus wichtigen, aber nicht aus den in französischen Blättern angegebenen Gründen. Es zeigte sich daher gleich bei Eröffnung der Konferenzen die vollkommene Einstimmigkeit in Aufhebung dieser Frage, und nie hat darüber eine Debatte statt gefunden. Wäre dieser Entschluß nicht freiwillig gewesen, so entstände natürlich die Frage: wer ihn denn erzwingen habe? Daß dies von Frankreich geschehen sei, waag der Verfasser doch selbst nicht zu äußern. Er will vielmehr Rußland die Ehre des Zwanges lassen. — 2) Das Mittel, dessen die Minister sich bedient haben sollen, um ihren geheimen Zwiespalt zu verbergen und vor der Welt trügliche Eignigkeit zu erkünsteln, wird auf folgende höchst sinnreiche Art beschrieben: Noch vor Eröffnung der Sitzungen war verabredet worden, jede Frage, worüber man eine beunruhigende Divergenz der Meinungen erwarten konnte, für die officiellen Verhandlungen fallen zu lassen. In so fern jedoch einer solchen Frage nicht auszuweichen war, wurde sie in besondern und vertraulichen Sitzungen abgehandelt, wo man sich, von den Fesseln der Etikette und der Sorge, den äußern Anschein des guten Vernehmens aufrecht zu halten, entbunden, in völliger Freiheit aussprechen konnte. Diese vorbereitenden Sitzungen waren gleichsam die Proben (les répétitions) der diplomatischen. Durch diese geschickte Einleitung wurde die Zwietracht aus dem Congreß verbannet, sie sollte sich zwar in den geheimen Sitzungen reichlich entkühdigt haben; aber wenigstens hat sie kein Protokoll unterzeichnet etc. Der Erfinder dieser lächerlichen Fabel würde es auch nie gewagt damit aufzutreten, wenn er auch nur die offenkundige Tagesgeschichte der Aachener Konferenzen gekannt hätte; und weniger kann man doch von dem, der diplomatische Geheimnisse aufklären will, nicht leicht verlangen. Hätte es in Aachen einen Unterschied zwischen vertraulichen Zusammenkünften und feierlichen Conferenzen gegeben, so ließe sich eine Verabredung, vermöge welcher man alle unangenehmen Erörterungen in die einen geworfen, und alles auf öffentlichen Effect berechnete, den andern vorbehalten hätte, wenigstens als möglich denken. Allein die Ministerial-Zusammenkünfte in Aachen waren sammt und sonders geheim und vertrauliche Conferenzen, im strengsten Sinne des Wortes. In allen herrschte die nemliche, von aller Etikette entkleidete Form. Wäre die Zwietracht unter den Bevollmächtigten zu Aachen einheimisch gewesen, so hätte sie unmöglich in einer Conferenz geduldet, und von der andern ausgeschlossen werden können. Durch ein thörichtes Cartelspiel mit Probe-Sitzungen, worin das, was in den diplomatischen Conferenzen gesagt und geschrieben werden sollte, zuvor verabredet worden wäre, hätten die Minister, da alles ohne weitere Zeugen vor sich ains, Niemanden als sich selbst, oder höchstens ihren Protokollführer geträuscht. Die Aufschlüsse der Minerva sind also nicht bloß mit der Wahrheit, sondern selbst mit der Möglichkeit der Sache im Widerspruch. Die Wahrheit aber ist, daß bei keinem diplomatischen Verein eine größere Uebereinstimmung in Grundsätzen, Gesinnungen, Zwecken, Verabredungen in Allem, was das Wesen einer politischen

Berathschlagung ausmacht, statt finden kann, als zu Aachen wirklich geherrscht hat. — 3) Kein Cabinet hat den Gedanken gehabt, die Occupations-Truppen theilweise aus Frankreich zu ziehen, und es bedurfte keines geheimen Tractats um eine so verkehrte Maßregel zurückzuweisen. Aus welchem diplomatischen Brunnen muß aber der getrunken haben, der heute noch von einem geheimen Tractat zwischen Frankreich und Rußland träumt? Wer von der Geschichte der Aachener Verhandlungen, von der wechselseitigen Stellung der Höfe, von den Ansichten und Gesinnungen des Kaisers von Rußland, nur so viel weiß, als sich auf gewöhnlichen Wegen beobachten ließ, der weiß schon genug, um dem Glauben, den solche Angaben verdienen, vollständig zu würdigen. 4) Von gleichem Gehalt sind die Mittheilungen über die beschriebene Zusammenziehung einer Observations-Armee, deren Hauptquartier er nach Frankfurt verlegt! Die Idee einer militärischen Combination zur Verhärtung der Verteidigungs-Mittel der zunächst an Frankreich grenzenden Länder, möchte wohl, außerhalb des Congresses, bei manchen achtungswürdigen Männern Eingang gefunden haben; aber politische Gründe von entscheidendem Gewichte, eine militärische Auctorität vom ersten Range, und die leicht zu erweisende Unausführbarkeit der Sache hätten ihr immer entgegen gestanden. Debatten hat sie nicht veranlassen können, weil sie in den Ministerial-Conferenzen nie zur Sprache gebracht wurde, und im Falle dieses geschehen wäre, nur Eine Meinung darüber geherrscht haben würde. Was die Minerva von Debatten erzählt, ist alles erdichtet. — Daß irgend ein Hof Frankreich hätte zumuthen wollen, sich auf eine gewisse Anzahl von festen Plätzen zu beschränken, ist vollends eine Erfindung, die durch ihre innere Ungereimtheit am besten widerlegt wird. 5) Mehr Aufmerksamkeit verdient, was über die angeblich versuchte, und angeblich misslungene Erneuerung des Tractats von Chaumont eröffnet wird, weil der Gegenstand an und für sich von besonderer Wichtigkeit ist, — und, in ein falsches Licht gestekt, zu bedeutenden Mißverständnissen führen kann. Es heißt in der Minerva: „Man rief den Tractat von Chaumont vom Jahr 1814 zu Hülfe, der eine Quadrupel-Allianz gegen Frankreich auf einen Zeitraum von 20 Jahren gestiftet hatte; man erinnerte, daß dieser Tractat durch alle späteren Verträge bestätigt worden war, und schlug vor, ihn durch eine förmliche Uebereinkunft zu erneuern. Bald aber erkannte man, daß der Beitritt des Königs von Frankreich zu dem heiligen Bunde der Souverains nicht einmal die Erörterung eines solchen Vorchlages gestattete.“ — Der Tractat von Chaumont war nicht gegen Frankreich, sondern gegen ein für Frankreich und Europa gleich verderbliches System, und gegen den Mann, der damals noch an dessen Spitze stand, gerichtet. Eben so wenig hatte der Allianz-Tractat vom 20. November 1815, eine feindliche Tendenz gegen die französische Monarchie, die vielmehr in den Dispositionen desselben, gegen die furchtbaren Feinde ihrer Sicherheit und Ruhe eine kräftige Schutzwehr erblicken mußte. Beide Tractaten enthielten wechselseitige Verpflichtungen, die sich auf die Umstände des Augenblicks bezogen; der vom Jahre 1814 war vor der endlichen Vernichtung der Herrschaft Napoleons geschlossen; der vom J. 1815 im Anfange der militärischen Besetzung des französischen Gebiets. Beide hatten einen bleibenden Bestandtheil, der, von den unmittelbaren Zeit-Umständen nicht

abhängig, mit diesen auch nicht erlöschten konnte. Eine große Sicherheits-Maafregel für Europa, nicht bloß auf den Augenblick, sondern zugleich auf die Zukunft berechnet, war das wesentliche Fundament dieser Traktate. Die Worte des 2ten Artikels des Auliani-Traktats vom 20. Novbr. lauten: „Und da dieselben revolutionären Grundsätze, welche die letzte strafbare Usurpation unterstüzt haben, unter andern Gestalten Frankreich von neuem zerreißen, und die Ruhe der übrigen Staaten bedrohen könnten, so verpflichten sich die Mächte, auf den Fall einer so unglücklichen Begebenheit u. s. f.“ — So lange diese Verträge nicht aufgehoben waren, bestanden sie durch sich selbst, bedurften keiner Bestätigung und keiner Erneuerung, und konnten allerdings — nur aus ganz andern Gründen, als den in der Minerva angeführten — nicht einmal der Gegenstand einer Debatte werden. Auch liegt in der Aufrechterhaltung dieser Verträge durchaus nichts Unereinerliches, weder mit dem Beitritt des Königs von Frankreich zum heiligen Bunde, noch mit den öffentlichen Erklärungen der Mächte am Schlusse der Aachener Conferenzen. Mit dem Könige von Frankreich, und mit der, nach echten politischen Grundfahen, von ihrem Monarchen unzerrenlichen französischen Nation in ungestörtem Frieden zu leben, war, und ist, der aufrichtigste, lebhafteste Wunsch der seit 1813 zum Wohl der Welt verbündeten Souverains. Um dies Verhältnis keiner Unbestimmtheit Raum zu lassen, war es nothwendig, in dem Augenblick, wo man Frankreich sich selbst überließ, durch feierliche Erklärungen, die unbedingte Aufnahme dieses Staates in die Gemeinschaft des europäischen Bundes, mit ehrenvoller Anerkennung der ihm gebührenden Stelle, mit vollkommener Gleichheit der Rechte und Verpflichtungen, auszusprechen; und daß dies in Aachen, ohne irgend eine unglückliche Beschränkung, ohne irgend einen misstrauischen Rückhalt, in offenen und edelmüthigen Formen geschehen ist, kann selbst in Frankreich nicht verkannt, und nur von solchen gemißdeutet werden, denen aus Gründen, die wir hier nicht weiter verfolgen wollen, jeder andere Ausgang willkommener gewesen wäre. Der Marquis von Lally-Colombal sagte daher am 7. Jänner in der Kammer der Pairs: „Wenn man die Verhandlungen, die neuerlich in Aachen statt gehabt haben, betrachtet; wenn man die Personen und die Lage der Dinge ins Auge faßt; wenn man die Menschen nach ihren Thaten, und ihre Werke nach ihrem innern Gehalt richtet; wenn man die sträfliche Lust, und die verderbliche Kunst, auch im Guten noch das Böse aufzusuchen, verachtet; so darf man sich fragen: ob der Himmel zum Segen der Erde den Mächtigen je etwas Größeres, und etwas Besseres eingegeben habe, als die Beschlüsse und Verträge, durch welche die Stadt Carls des Großen zu neuem Ruhme geweiht worden ist? Wenn aber diese großen und guten Resultate den Beifall der Menschen verdienen, so muß Frankreich, welches die ersten Früchte davon erntete, auch zuerst der Urheber derselben preisen.“

Vom Main, vom 2. Februar.

Im württembergischen Volksfreund erzählt ein Herr Haldenwang, er sei zugegen gewesen, als das Sensb'arsmerie-Institut zu M. eingerichtet worden; da sei ein alter rechtschaffener Schultheiß hervorgetreten und habe gesagt: „Ei was, Herr Oberamtmann, ein Polier, die Neuigkeit taugen all nix. Mein Vorfahrer ist 40 Jahr Schultheiß gewesen, i bin schon über 40, und

sein Lebelang ischt Kaan Polizer in unserm Ort gewesen. Das giebt mir als Noordnung. Die Bauern brauchen Kaan Polizer, das ischt nur für grauffe Herren, aber nit für uns. Das Dinu kochret Geld, und meine Leute schlügen mi warits raab, wenn i sie rein ließ. Mein Bota ischt: man schreib sie arabesweges ab, so mein' i seis recht. Kurzum wie gesat, die Neuigkeit taugen all nix.“

Paris, vom 29. Januar.

In der Sache des ermordeten Gaaldes verkündigt man einen dritten Prozeß. Es heißt nämlich, daß die Familien von Basside und Jausion jetzt die Rehabilitirung dieser beiden Berurtheilten verlangen, weil sie als unschuldig zum Tode verurtheilt wären.

Aus Italien, vom 19. Januar.

König Karl der vierte von Spanien, ist zu Neapel seiner vor einigen Wochen in Rom verstorbenen Gemahlin in die Ewigkeit gefolgt, da ein Sichtsfall sich schnell verschlimmerte. *)

Aus Italien, vom 22. Januar.

Zu Tunis sterben täglich wieder einige hundert Menschen an der Pest.

London, vom 30. Januar.

Miss Angelina M., die reizende 19jährige Tochter reicher Eltern, ward von dem berühmten Mädchensverführer L., der auch ihre Zuneigung zu erschleichen gewußt, verlassen. Voll Verzweiflung eilte sie zu einem Materialhändler, ließ sich ein Fläschchen mit Laudanum füllen und verschlang dieses mit einem Zuge. Bald zeigten sich die Wirkungen; Nerze eilten herbei, allein die Menge des genossenen Siftes, verrathen durch das gefüllt-gewesene Fläschchen, raubte alle Hoffnung auf die Wirksamkeit der anzuwendenden Hülfsmittel. In dessen kam sie doch mit dem Leben davon, Dank dem Materialhändler, der nicht etwa aus Menschenliebe, sondern aus Gaunerei, seinen Waaren-Vorrath verfälscht hatte, und sich hier und aus englischem Mohr verfertigten Laudanum, für ostindischen bezahlen ließ. Die Gerettete ist jetzt mit dem Betrug wohl zufrieden.

Newyork, vom 2. Januar.

Das Champ d'Asyle, welches von den Gebrüdern Lallemand commandirt wurde, ist allerdings aufgehoben; es befand sich auf einem Gebiete, welches die Americaner sowol, als die Spanier sich zueignen. Die Franzosen sahen sich genöthigt, die Colonie zu verlassen; sie sind alle zurückgekommen und haben nun eine neue Colonie zu Tombeksee errichtet. Alles Land ist darin abgetheilt. Viele Franzosen in America und besonders aus Newyork begeben sich dahin; der General Lesferre Desnouettes ist jetzt zu Washinton, um den Congress um verschiedene Vortheile für diese neue Colonie zu ersuchen. Selbige liegt auf dem Gebiete von Alabama, macht einen besondern District aus und führt den Na-

*) Er war am roten November 1748 in Neapel geboren, wo sein Vater damals regierte, und begleitete diesen, als er die spanische Krone erhielt, nach Spanien als Prinz von Asturien, indem der ältere Bruder Philipp wegen Geisteschwäche von der Thronfolge ausgeschlossen war. Im Jahre 1789 bestieg er selbst den spanischen Thron, den er aber 1809 seinem Sohn Ferdinand dem siebenten überließ, und nachher, so wie dieser selbst, seine Rechte Bonaparten einräumte. Er hielt sich anfangs in Frankreich, nachher meistens in Rom auf.

men Marengo. Die Stadt, die man daselbst anlegte, hat den Namen Aigleville (Adlerstadt) und die Straßen sollen nach den Namen der erfochtenen Französischen Hauptflieger benannt werden.

Algier, vom 28. Decbr.

Die Algierische, nach London bestimmte Ambassade, die zu Mahon Quarantaine halten und von einem Engländer Schiffe abgeholt werden sollte, befindet sich seit geraumer Zeit daselbst, ohne abgeholt worden zu seyn. Dies setzt den Den in einige Verlegenheit.

Die Pest hat hier fast täglich aufgehört. Der letzte, der vor 14 Tagen daran starb, war ein Jude.

St. Petersburg, vom 13. Januar.

Aus Mariupol im Cathariawslawischen Gouvernement schreibt man unterm 17ten December: daß der von der Französischen Regierung nach Kaschemir gesandte Oberst Joubert, um aus jenem Lande eine Parthei der sogenannten Kaschemirischen Ziegen, aus deren Wolle die kostbaren Shawls verfertigt werden, nach Frankreich zu bringen, dort auf seiner Rückkehr angekommen sei. Die Herde der mitgebrachten Kaschemirischen Ziegen euthielt gegen 1300 Stück. Sie waren fast alle von weißer Farbe. Als man sie durch Mariupol trieb, war die Kälte 15 Grad Reaumur und der Schnee 1/2 Arschien hoch; und diese Temperatur der Luft schien ihnen annehmlich zu seyn. Von Mariupol trieb man sie nach Theodosia, wo sie nach Frankreich eingeschifft werden.

St. Petersburg, vom 26. Januar.

Im Laufe des Jahres 1816 sind in den gesammten zu Rußland gehörigen Staaten geboren 765,067 Knaben, und 692,542 Mädchen, zusammen 1 Million 457,606 Kinder. Ein Sehtel mehr Knaben als Mädchen). Gestorben sind dagegen: 418,024 männlichen und 402,359 weiblichen Geschlechts, zusammen 820,383. Mehr geboren als gestorben sind! 637,225. Von den Knaben ist mehr als die Hälfte vor zurückgelebten fünften Jahre gestorben (vom weiblichen Geschlecht fehlen die Angaben). Ein Alter von mehr als 60 Jahren haben erreicht: 64,777 Männer. Nächst den in den Kinderjahren gestorbenen fand unter den Männern die größte Sterblichkeit von 60ten bis 65ten Lebensjahre statt. Im 65ten Lebensjahre sind überhaupt gestorben 16248 Männer, folglich ein Sechszwanzigstel aller Beforderten. Ein Lebensalter von 70 Jahren haben erreicht: 36,029; mehr als 80 Jahr sind alt geworden 14967; mehr als 90 4705; mehr als 95: 195; mehr als hundert Jahr: 689; mehr als 105 Jahr 224; mehr als 110 Jahr 124; mehr als 115 Jahr 53; mehr als 125 Jahr 11; mehr als 130 Jahr 5; endlich in der Eparchie Wensa hat ein Greis sein Leben auf 137 Jahre gebracht.

Vermischte Nachrichten.

Von Seiten der königl. Regierung zu Wachen wird bekannt gemacht: daß die Berechtigung der Zollbeamten „Waffen zu führen“, sich nicht bloß auf Seiten, sondern auch auf Feuer-Gewehre erstreckt.

Eine 70jährige Wittve in Neuholland (Koloniedorf bei Liebenwalde an der Havel) fiel, gerade als sie an dem heil. Abendmahle Theil nahm, zwischen dem Empfang des Brots und Weins todt am Altare wieder.

Durch eine neuerdings zu St. Petersburg erschienene Verordnung ist das Briefporto durchs ganze Russische Land verdoppelt, auch die Taxe für Versendungen

von Packeten, Collis u. dergl., vermittelt der Post, beträchtlich erhöht worden.

In Breslau ist der in Schlesien kommandirende Generalleutnant v. Hünerbein, 56 Jahr 7 Monat alt, am 5ten Februar an den Folgen des Nervenschlages verstorben. 40 Jahre und 7 Monate hatte er dem Staate mit Unvergleichlichkeit und Aufopferung, bei Ausübung seiner Berufs-Geschäfte, gedient, von welchen ihn selbst eine mehrwöchentliche Brustkrankheit nur äußerst selten abzuhalten vermogte.

An

Madam Müller

nach

Ihrer Vorstellung als Clementine, d'Entragues
in der Belagerung von Aubigny.

Mit hoher Kraft bist Du in Clementinen,
Mit hehrer Würde bist Du uns erschienen,
Ein heldenmüthig Weib der alten Zeit!
So spricht die Heldin, die der Schlacht gebeut!
So spricht die Mutter mit gebrochenem Herzen,
Bekämpfend küßt der Liebe höchste Schmerzen,
Wenn sie den Sohn dem Vaterlande weicht.
O! sey noch lang die Zierde unsrer Bühne,
Wo immer Dir des Beifalls Lorbeer grüne,
Den Dir der Kenner stets mit Freuden beut.
Wem so wie Dir der Rede Töne fließen,
Die har Thalia längst mit Schwesterfüßen
Zur Höhenreiterin geweiht.

B-S.

An E*** E*****

Wer nie die liebliche Gesehn, die wunderbar
Das frohe Herz entzückt, das Ihr entgegen schlägt,
Und den Gedanken stets nur zu der Holden trägt,
Der eile schnell hieher, besiehe die Gesehr.

In Ihrer Nähe frei von Liebesgluth zu bleiben,
Und Ihres Wesens Huld, die inauslich ergrist,
Mit kaltem Blick zu schaun — Gedanken wohin schweift
Bei Ihrem Anblick ihr! O stillt dies wüste Treiben.

Dies namenlose Sehnen, das im Herzen glühet,
Die Flamme immer sacht, und nur Ihr süßes Bild
Mir unverfehrt erhält, das mir als Leben gilt.

Du liebes holdes Bild, aus Deinem Auge blühet
Ein neues Leben mir; bei aller seiner Reiz
Ist dies nur Leben, denn es ist ja gänzlich Dein.
Am 11ten Februar.

S.

Anzeige.

Der reine Ertrag des von uns am 24ten v. M., als unserm Stiftungstage, zum Besten unseres Unterstützungsfonds veranstalteten Concerts, ist 56 Rthlr. 14 Gr. Indem wir dies bekannt machen, sagen wir zugleich allen geehrten Musikliebhabern, die uns dabei so bereitwillig unterstützt haben, dafür den verbindlichsten Dank. Stettin den 14ten Februar 1819.

Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommeren.
Bugler. Saal. v. Rohr. Zitelmann. Dümke,
Röspin. Goldammer. Zitelmann. Masche.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 20ten Februar wird Unterzeichneter zu seinem Benefize, folgende hier noch nie gegebene Stücke aufzuführen die Ehre haben:

Der Hund des Aubri.

Lustspiel in 1 Act von Wolff, Mitglied des Königl. Theaters in Berlin,

als Seitenstück zu dem bekannten Stück der Hund des Aubri, oder der Wald bey Bondy.

Bekanntlich wurde dieses Stück in Berlin zu wiederholten malen mit vielen Beyfall gegeben.

Dann Körners Tod

oder

Das Gefecht bey Gadebusch zwischen den Preußen und Franzosen.

Schauspiel in 1 Aufzug von Adolph von Schaden. (Mit Musik.)

Marschall Vorwärts.

Lustspiel in 1 Act von Schmidt, Director des Hamburger Theaters;

welches bey der Anwesenheit Sr. Durchl. des Fürsten Marschalls v. Blücher in Hamburg, ganz vorzüglich aufgenommen wurde. Die resp. Abonnenten werden ersucht, bis Montag zu bestimmen, ob sie ihre Logen und Sperrsitze zu behalten wünschen. Logen und Villers zu dieser Vorstellung sind in meinem Logis, bey dem Herrn Siebert, in der Fuhrstraße No. 342 zu haben.

Brand.

Servis-Zahlung an die Einwohner.

Die Auszahlung des Servises für die Monate October, November und December 1818, wird, wie bisher an diejenigen, so die Einquartierungs-Bills überreichen werden, ohne die Legitimation der Ueberreichenden weiter zu prüfen, in der folgenden Ordnung, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr von unsrer Casse geschehen. Für die Besitzer der Häuser

No. 1 bis 200 Montag den 25ten Februar

201 400 Dienstag 16ten

401 600 Mittwoch 17ten

601 800 Donnerstag 18ten

801 1000 Freitag 19ten

1001 1186 Sonnabend 20ten

Laskade 1 274 Montag 21ten

Obermsee 1 274 Dienstag 22ten

Wir fordern jeden, der für diese Zeit, so wie auch wegen etwa veräumter Meldung noch seufzt für das Jahr 1818 Servis zu beziehen hat, auf, sich deshalb an den bestimmten Tagen zu melden. Stettin den 9. Febr. 1819.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

M a s c h e.

Anzeigen.

Ein jeder, der mit mir in Correspondence steht, wird ersucht, die Adresse nach „Klein Zarnow bey Greifenbagen“ zu machen, indem nur von diesem Postamt Briefe bey mir eingehen werden. Klein Zarnow den 12ten Februar 1819. Hierold, Buchbinder.

In der Brennerey und Destillir-Anstalt große Oberstraße No. 2, wünscht man einen stillen und ordentlichen Menschen, der Schreiben und etwas Rechnen kann, als Brennerknecht anzulernen. Der Dienst kann sogleich angetreten werden.

In einer hiesigen Materialhandlung wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen verlangt; bey wem? zeigt die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Ein anständiges Frauenzimmer von guter Erziehung, welche schon eine bedeutende Wirthschaft auf dem Lande vorgestanden, und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens vorlegen kann, wünscht als Wirthschafterin sogleich oder zu Ostern ein anständiges Unterkommen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu Stettin.

Ein junges Frauenzimmer von gutem Rase und die im Schneltern und andern weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht entweder hier in Stettin oder auf dem Lande zu Ostern d. J. eine Conditin. Das Nähere hierüber erfährt man No. 140 Schuhstraße.

Dienstgesuch.

In einer Siederey kann sogleich ein Mann, der die Fabrication der grünen Seife gründlich versteht, sein Unterkommen finden, doch muß derselbe genügende Beweise seiner Kenntnisse in diesem Fach bebringen, hiernach reflectirende, wird die hiesige Zeitungs-Expedition nähere Nachweisung geben.

Handelsanzeige.

In Folge des eingeführten neuen Preussischen Zollsystems dürfte es wohl vielen Handlungen angenehm sein, die besten inländischen Manufacturen kennen zu lernen. Wir empfehlen uns daher hiermit unsern in allen Farben selbst fabricirenden feinen Tüchern und versichern dabei, daß solche in keiner Hinsicht den geschicktesten Niederländischen Fabricaten im geringsten nachstehen und wir auf Verlangen gern mit Mustern aufwarten werden. Bernhardt Nagel in Erfurt.

Verlobung.

Meine gestern vollzogene Verlobung mit der Pflagetochter des Segelmachers Herrn Seegebarth, Demoiselle Aug. de Schumacher, mache ich meinen und ihren Freunden hiermit ergebenst bekannt. Stettin den 14ten Februar 1819. J. M. Ludwig.

Häuserverkauf.

Das auf der Laskade in der Kirchenstraße sub No. 144 beliegene, dem Bäcker Christian Heinrich Kunzmann zugehörige Haus, welches zu 600 Rthlr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 262 Rthlr. ausgemittelt werden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 7ten April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 12ten Januar 1819.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Das am Klosterhofe auf der Königl. Herrnfreyheit sub No. 1153 beliegende, der Wittve des Schuhmachers Gatz zugehörige Haus, welches zu 444 Rthlr. 7 Gr. gewür-

bigt ist, und worauf an öffentlichen Laster 5 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. haften, soll im Wege der notwendigen Subhastation den 12ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 3. Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Louisenstraße sub No. 740 belegene, dem Herrn Post-Commissarius Gödcke zugehörige Haus, welches zu 8160 Rthlr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Laster und der Reparaturkosten, auf 7420 Rthlr., excl. des auf 160 Rthlr. ausgemittelten Ertragswerts der Wiese, ausgemittelt worden, soll, im Wege der notwendigen Subhastation, den 26ten April, den 26ten Juni und den 26ten August dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 25ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Be k a n n t m a c h u n g.

Der hiesige Kaufmann Carl Koch junior und dessen jetzige Ehefrau, Caroline Coarlotte geborne Hobelsperger, haben die hier unter nicht ermittelten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 18. Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zeit- oder Erbverpachtung.

Das, in Messenthin belegene, vormals der Frau v. Borcke, jetzt der Cammerer zugehörige Etablissement, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung, einem Garten von 5 Morgen, so wie circa 6 Scheffel Acker, und einer Wiese von 7 Morgen Magdeburgisch, soll in Termino den 4ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst in Erb- oder Zeitpacht ausgeben, und auf Marien d. J. übergeben werden; wozu Wohlwillehaber hiemit eingeladen werden. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschehen soll, sind auf der Magistrats-Registratur einzusehen. Stettin den 30. Januar 1819.

Die Oeconomie-Deputation. Frederici.

Edictal-Citation.

Der Wirthschafts-Inspector Christian Daniel Ellermann zu Zemlin, ist unerscheltet und ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben. Wir haben über seinen Nachlaß, welcher, wenn ein ausstehendes Activum von 300 Rthlr. erkrätten und ein eben solches, in 577 Rthlr. bestehen dürfte, bey der Unbekanntheit der Erben die Curatel eingeleitet, und da nun der bestellte Curator, Herr Stadtrichter's Assessor Cober zu Greiffenberg, auf öffentliche Vorladung der unbekanntem Erben angetragen hat; so fordern wir dieselben, oder deren nächste Verwandte hiewdurch auf, sich innerhalb Neun Monate und spätestens den 12ten November d. J. vor dem Justiziarus zu Zemlin, Stadtrichter Fromm: alhier, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu wir ihnen den hiesigen Justiz-Commissionsrath Herrn Reich in Vorschlag bringen, zu melden und zu legitimiren. Verschleßt dies nicht, so werden die Erben mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß ausgeschlossen und solcher, nach Vorschriften des Allg. Landrechts Pars 1. Tit. 9. S. 481 dem Fiscus zugewiesen werden. Cammin den 29ten Januar 1819.

Das Präsid. von Blandensische Patrimonialgerichte zu Zemlin.

Hausverkauf in Cammin.

Das alhier in der Oberstraße sub No. 18 belegene, den verstorbenen Kaufmann Drews zugehörige Wohnhaus, welches zu 819 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Erben, in dem am 20ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, angelegten Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsumme und alle, die dieses Grundstück zu bezugen habend, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch eingeladen. Cammin, den 12ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Be k a n n t m a c h u n g.

In dem auf der Insel Wollin belegenen Güthern Chinnow, Kofow und Schwarzhof, soll das Patrimonial-Gerichts-Hypothekenbuch auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen und ihrer Forderung, die mit der Ingressation verbundenen Vorzugrechte zu verschaffen gedenken, haben sich binnen Sechs Monaten und spätestens bis zum 15ten August dieses Jahres bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden und ihre etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Zur Nachricht der Interessenten dient:

- 1) daß diejenigen, welche sich in der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden;
- 2) diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen
- 3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Voten nachsehen.
- 4) Denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, bleiben ihre Rechte nach Vorschrift des Landrechts zwar vorbehalten, es steht ihnen aber auch frey, ihr Recht — nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden — eintragen zu lassen.

Wollin den 30ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht,
als Patrimonialgericht zu Chinnow 2c.

P u b l i k a n d u m.

Zum diesjährigen hiesigen Hafenaufbau ist eine bedeutende Quantität Bindeweiden zu Anfertigung der Faschinenwürste und Construction der Sinkstücke erforderlich, deren Lieferung in Entreprise gegeben werden soll. Es ist zu dem Ende ein Licitationstermin auf den 23ten d. M. hieselbst angesetzt, und werden Lieferungsstücke hiemit eingeladen, sich an benanntem Tage auf dem Bureau der Schiffsfahrts-Commission hieselbst einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn mit dem Mindestfordernden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, contrahirt werden wird. Die näheren Bedingungen werden den Licitanten in dem Termin bekannt gemacht werden. Swinemünde den 12ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Schiffsfahrts-Commission.

Auctionen außerhalb Stettin.

Nach dem Auftrage des Königl. Hochpreisslichen Ober-Landesgerichts von Pommern zu Stettin, werde ich in Termino den 26ten Februar dieses Jahres, Vormittags

9 Uhr, in der rathhäuslichen Gerichtsstube zu Regens-
walde: 30 Tischtücher von verschiedenen feinen Mustern,
21 Raketen mit eben so viel Kopfkissenbezügen und folgen-
des Silbergeräth: eine Terrine mit Deckel, eine Unter-
satzschale, ein Dohnd Messer und Gabeln, einen Mark-
zylinder und eine Streudose, inselichen eine goldene Schnupf-
tabakdose, ein silbernes Medaillon und drei goldene
Taschnähren, einschließlic einer Repetieruhr, öffentlich
an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in
Courant verkaufen; wozu ich Kaufsüchtige hiemit einlade.
Platze den 25ten Januar 1819.

Strooß, in Auftrag.

Auction.

Nach dem Auftrage des Königl. Hochpreßl. Ober-Lan-
desgerichts von Pommern hieselbst, soll am 9ten März
d. J., Vormittags um 9 Uhr, von dem unterzeichneten
Gerichtsbaker in Schöningen, der daselbst befindliche Allos-
dial-Nachlaß des verstorbenen Realerungs-Obst-Präsidenten
von Schierschädt, so wie der Nachlaß des Fräuleins
von Schierschädt, bestehend in Gold, Silber, Kupfer,
Zinn, Messing, Blech und Eisen, Meubles und Hausgeräth,
Kleidungsstücken, Einmenzungen und Betten, auch Wa-
gen und Geschirre, den Meistbietenden öffentlich, gegen
gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden. Stet-
tin den 1. Febr. 1819.

von Schierschädsche Gerichte über Schöningen.
R ö l p i n.

Verkaufs-Anzeigen.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Lübling
gehörige, hieselbst in der Büchstraße unter No. 27 bele-
gene Gasthaus, Hörel de Russie genannt, soll am 26ten
d. M., Vormittags 10 Uhr, zum Verkauf vor Gericht auf-
geboten werden, und haben daher Kaufslehhaber sich in
diesem Termin einzufinden, die Bedingungen zu verneh-
men, und bey annehmlichen Vor dem Zuschlag zu erwar-
ten. Zur Nachricht gereicht dabey, daß in dem Hause
1 Stal, 11 Stuben, 6 Kammern und Küche, unter dem
Hause aber ein gewölbter Keller und auf dem Hofe meh-
rere Wirtschaftsgebäude und Ställe befindlich sind.

Greifswald am 5ten Februar 1819.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.

Siegel und Balthasar in Leipzig,

Grimmaische Gasse No. 590,

verkaufen im Ganzen und Einzeln englische und franzö-
sische Mode-Waaren; als: seidene Zeuge, feine Sitze, Klei-
der mit Kanten, Shawls, Casimirs, Cords, Tricors, Piques,
Nanquins, Samitte, Batiste, Müseline, Merino, Bombasins,
Téppiche, Strohhüte, Handschuhe, Strickgarn, Herrenhü-
the u. s. w., ferner:

Feine Thee-Sorten, als:

Caravan-, Imperial-, Kugel- und Haylanthe, englische und
holländische Briefpapiere, Eau de Cologne, Opodeldoc,
feine Liqueurs, Wermuth-Extract, feine Canaster in Dosen.

Feine Schnupftabacke, als:

Marino, Marocco, Rapé de Paris, Robillard.

Ein Krug in der angenehmen Lage und mit den vor-
züglichsten Regalien ohnweit Stettin, soll mit ein Angeld
von ohngefähr 1000 Rthlr. unter den vortheilhaftesten
Bedingungen nebst Inocumario sogleich aus freyer Hand
verkauft werden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition
zu Stettin.

Verpachtung.

Da sich zu meiner hiesigen Besizung kein annehmli-
cher Käufer gefunden hat, so will ich selbige mit Aus-
schluß meines Wohnhauses, auf mehrere Jahre ver-
pachten. Ich bemerke dabey, daß der etwanige Pächter
kein Caffeehaus oder dem ähnlichen anlegen darf, son-
dern sich mit den Nutzen, welchen er aus dem beynabe
12 Morgen großen Garten und denen zu haltenden Kü-
hen ziehen kann, begnügen muß. Die vorräthigen Mi-
nutenkasten und dazu gehörigen Fenster werden nebst das
Dreizeithaus mit überlassen. Pachtlustige belieben sich
baldigst hier des Nachmittags oder auf meinem Bureau
in Stettin, in der kleinen Dohmstraße No. 683, des
Vormittags zu melden. Zülchow den 14ten Februar
1819.

S. W. Lube.

Lußholz-Verkauf.

Aus einem Theil der Heide des Ritterguths Neuenfeld,
eine Meile von der Uecker-Mühle bey Pasewalk belegen,
sollen die Eichen der ersten Klasse, etwa 400 Stück, welche
sich vorzüglich zum größern Schiffsbau eignen, aus freyer
Hand verkauft werden. Kaufslehhaber werden ersucht,
sich wegen Besichtigung des Holzes, an den Revidirjäger
zu wenden und hiernächst ihre Gebote bey dem Besizer
des Guths abzugeben.

Zu verauktioniren in Stettin.

Für Rechnung der Assuradeurs sollen 71 Ordst durch
Gewasser beschädigte Weine am 16ten Februar d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr, durch den Herrn Justizrath
Jobst im Hause No. 93 der Laskadie, öffentlich an den
Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant ver-
kauft werden; wozu Kaufsüchtige eingeladen werden. Stet-
tin den 1ten Februar 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgerecht.

Für Rechnung der Assuradeurs sollen 27½ Ordst durch
Gewasser beschädigte Marceller Weine am 20sten Fe-
bruar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Remise des
Witzlowschen Hinterhauses in der Wolkeberstraße durch
den Herrn Justizrath Jobst öffentlich an den Meistbieten-
den, gegen baare Bezahlung in Courant, verkauft wer-
den, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden. Stettin den
5. Febr. 1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgerecht.

Für Rechnung der Assuradeurs sollen 10 Ordst durch
Gewasser beschädigte Weine am 25ten Februar d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr, durch den Herrn Justizrath Jobst
auf dem neuen Pachtort öffentlich an den Meistbietenden,
gegen baare Bezahlung in Cour., verkauft werden; welches
Kaufsüchtigen bekannt gemacht wird. Stettin den 8. Febr.
1819.

Königl. Preuß. See- und Handelsgerecht.

Eine große Quantität gesponnener Wolle zur Verarbeitung von Flanell, Eberge und Lächer, soll den 17ten Februar, Vormittags 10 Uhr, in der Johannisfloßers Deputationsstube hieselbst, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 17ten Februar 1819.

Die Gefängniß- und Zuchtbaus-Deputation.

Dienstag den 16ten dieses, Nachmittags um 2 1/2 Uhr, sollen in meinem Hause einige Vord. Malaga, Sect und 217 in Auction meistbietend verkauft werden. Stettin am 9ten Februar 1819.

S. C. Manger.

(Auction.) Am 17ten d., Nachmittags um 2 1/2 Uhr, werde ich 12 halbe Stücke engl. Srop, für Abland 16 Rechnung, durch den Mäkler Herrn Werner verkaufen lassen.

B. T. Wilhelm.

Sonntabend den 20sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, soll in meinem Hause, Neumarkt No. 46, ein Vortheil gute feine Butter in großen, mittel und kleinen Gebinden, in Auction verkauft werden. August Bode.

Zu verkaufen in Stettin.

Gute haltbare Malagaer Citronen und Pomeranzen in ganzen und halben Kisten, sowie Hundertweise zu billigen Preisen, bey

Ph. Behm & Rahm.

Englisch verzinntes Kreuz, doppelt Kreuz, und Pontblech zu heruntergesetzten Preisen, bey

Johann Gottlob Walter, Oberstraße No. 71.

Eine Partiel recht schöne buntdrüige Cobliner Seife, einige Ballen gutes Conceptpapier und ausländische Korfen, so wie circa 15 Centner Stuhlrohre, haben wir in Commission erhalten und offeriren selbige zu sehr billigen Preisen.

Herberg & Hennig.

Hausverkauf.

In Auftrag der Witwe des Kaufmanns Grönlund werde ich das derselben zugehörige, hieselbst in der Frauenstraße No. 911 belegene Wohnhaus nebst Wiese und Zubehör am 20sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung an den Meistbietenden verkaufen. Die Kaufbedingungen sind bey mir zu erfahren und das Haus kann zu jeder Zeit besehen werden. Stettin den 9ten Februar 1819.

Geppert, Justiz-Commissarius.

Zu vermieten in Stettin.

Meine sehr schöne Kellereyen, so wie den 1sten und 2ten Boden in meinem Speicher am Bollwerk, sind zur ferneren Vermietung frey.

J. C. Schmidt.

Drey Stuben, Kammer, Küche und Keller sind zum ersten April d. J. zu vermieten.

No. 1044 Fischerstraße.

Eine meublirte Stube nebst Schlafcabiner ist im Hause No. 375 in der Breiten- und Kuhstraßen-Ecke zu vermieten.

Schuhstraße No. 260 ist die zweyte Etage, aus 3 Stuben, Küche und Kammer bestehend, zum 1sten April zu vermieten.

Zwey Stuben, Heke Küche nebst Kammer sind zum ersten April d. J. zu vermieten, No. 203 Lastadie.

Am Fischmarke No. 1028 sind im untern Geschos 2 Stuben, Küche und Keller zum 1sten April zu vermieten. Das Nähere daselbst eine Treppe hoch.

Bekanntmachungen

Durch gewaltthätigen Einbruch in der Nacht vom 20sten bis zum 21sten d. J. verlor ich eine Püchse, an deren Wiedererlangung mir ich viel gelegen ist. Dieselbe hat Herrn Schmitz von Neuhagen, die Rentnerey ist stark vergaßet, mit erhabenen Jagstücken schön gearbeitet und mit einer eisernen Kapsel, woran sich ein Pulverfaß befindet versehen. Wer mir zu vertheidigender Püchse wieder behülfflich ist, erhalte unter Verschweigung seines Namens „einen Friedrathsber“ zum Douceur. Sollte sie irgendwo zum Verkauf oder Verschanden werden, so bitte ich, solches anzuhalten und mir oder dem Kammerherrn Herrn G. F. V. Schurke in Stettin, davon gefälligst zu benachrichtigen. Fortpbaus Sankting bey Paszau den 8ten Februar 1819.

Der Oberförster Seiler.

Schöne große Nuzenbader Säsebrüste, große mit Gewürz eingemachte Neuznuzen, Estanen à tk. 6 Cour., schönen Pflanzlar, fischen eingemachten Cabeljou à tk. 3 Gr. Münze, ist jetzt wieder von besser Güte zu haben, bey

C. Sorneus.

Es sollen die Kaufgelder für die Hälfte des Stadtschiffes Diana, welches vom Schiffer Carl Friedrich Schmidt geführt wird, am 4ten März c. bey Unterzeichnetem ausgezahlt werden; welches erwanigen Anpüchsberechtigten hiermit bekannt gemacht wird.

B. T. Wilhelm.

Ich habe eine gute Leinsaat-Klapper und biete hiermit meine Dienste zum Reinigen des Leinsamens an

Joseph Esjert in Stettin,
Reißschlägerstraße No. 127.

Wer junge, zum Verpflanzen taugliche Birken und andere wilde Bäume abzulassen hat, blicke sich des Vormittags in der kleinen Dohmstraße No. 687, unten, zur linken Hand zu melden.

Unterzeichneter, von der Königl. Regierung und der hiesigen Königl. Polizeybehörde bestellter Lohnbedienter, bittet sämmtlich n hohen Herrschaften, den Herren Gastwirthen und geehrten Publico, in vorkommenden Geschäften gefälligst auf ihn zu reflectiren. Er wohnt im Resengarten bey dem Tischler Hrn. Willbusen No. 267. Stettin den 13. Febr. 1819.

G. Genny.

Warnung.

Auf Besuch und dem Nomen der Weinglen so wenig, als auf meinen Namen, ohne Ablieferung eines von mir eigenhändig vorgelegenen und mit meinem Pectschafte versiegelten Schein, darf Niemand etwas leihen, verbergen, vermieten, verkaufen, in Pfand nehmen, noch sonst verabschieden lassen, indem ich hiedurch einen Jeden auf die Unwältigkeit und den damit verbundenen Verlust des Begebenen aufmerksam mache. Stettin den 12ten Februar 1819.

Damerow, Königl. Hofrath.